

4. Schlussbestimmungen

4.1 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2019 in Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 2. Oktober 1995 (AllMBl. S. 780), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. November 2008 (AllMBl. S. 862) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.

4.2 Übergangsregelung

Nr. 2.2.1 Buchst. a Satz 7 gilt für Neubestellungen von Mitgliedern, Stellvertreterinnen und Stellvertretern ab 1. Januar 2020; bis 31. Dezember 2019 gilt die Regelung in ihrer bisherigen Fassung weiter.